

- kraftwagen geeignet ist, und kann ein Kraftwagen dorthin nur über ein Nachbargrundstück gelangen, so ergibt sich unabhängig davon, daß auch ein Abstellen auf der Straße vor dem Grundstück oder in dessen unmittelbarer Nähe mit Schwierigkeiten verbunden ist, daraus jedenfalls dann kein entsprechendes Notwegrecht, wenn in benachbarten Straßen Personenkraftwagen abgestellt werden können 315
42. 12. XI. 79
II ZR 174/77 In einer Publikumsgesellschaft erstreckt sich der Schutzbereich des Dienstverhältnisses zwischen der Komplementär-GmbH und ihrem Geschäftsführer auch auf die Kommanditgesellschaft. Die Haftung des Geschäftsführers ist in einer solchen Gesellschaft nicht nach § 708 BGB begrenzt . 321
43. 20. XI. 79
VI ZR 238/78 Der Rückgriffsanspruch des Sozialversicherungsträgers setzt voraus, daß Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Schädigers auch Eintritt und Umfang des Schadens umfaßt haben 328
44. 26. XI. 79
II ZR 104/77 Ein Gesellschafterdarlehen kann auch dann als haftendes Stammkapital zu behandeln sein, wenn die GmbH bei seiner Hergabe wirtschaftlich gesund war, der Gesellschafter es aber stehen läßt, nachdem Überschuldung eingetreten ist, obwohl er erkennen kann und muß, daß die Darlehensvaluta nunmehr als Kapitalgrundlage unentbehrlich ist 334

Meus

HEFT 5

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

75. BAND



1980

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

I N H A L T

| Nr. | | Seite |
|--------------------------------|--|-------|
| 36. 18. V. 79 V ZR 237/77 | Zur Neufestsetzung eines Erbbauzinses im Rahmen der seit Vertragsabschluß eingetretenen Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 9 a Abs. 1 Satz 2 ErbbauVO | 279 |
| 37. 5. X. 79 V ZR 71/78 | a) Nach Ausübung des durch Vormerkung gesicherten Wiederkaufsrechts kann ein Dritterwerber, auch wenn er bereits als Eigentümer eingetragen ist, Verwendungen auf das Grundstück entsprechend den §§ 994 ff BGB vom Wiederverkäufer ersetzt verlangen. b) Ein Zurückbehaltungsrecht wegen der Verwendungen steht dem Besitzer schon gegenüber dem Anspruch des Wiederkäufers auf Zustimmung zur Eigentumsumschreibung zu. c) Bösgläubig im Sinne des § 990 BGB ist der Besitzer erst, wenn er Kenntnis von der Ausübung des eingetragenen Wiederverkaufsrechts hat | 288 |
| • 38. 22. X. 79 NotZ 5/79 | Zum Anwaltsnotar darf nicht ein Rechtsanwalt bestellt werden, der zugleich noch als Wirtschaftsprüfer tätig bleiben will | 296 |
| 39. 8. XI. 79 VII ZR 337/78 | Wer Dritten unerlaubt Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung überläßt, kann aus ungerechtfertigter Bereicherung vom Entleiher Herausgabe dessen verlangen, was der Entleiher erspart hat, weil nicht er, sondern der Verleiher die Leiharbeitnehmer entlohnt hat | 299 |
| 40. 8. XI. 79 VII ZR 86/79 | § 270 Abs. 3 ZPO ist auch auf die Vorbehaltsfrist des § 16 Nr. 3 Abs. 2 VOB/B (1973) entsprechend anzuwenden, wenn der Vorbehalt durch Klageerhebung erfolgt | 307 |
| 41. 9. XI. 79 V ZR 85/78 | Ist ein Grundstück mit einem Wohnhaus so bebaut, daß nur der hinter dem Haus gelegene Teil des Grundstücks zum Abstellen von Personen- | |